

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

1. Jahrgang.

Redaction und Expedition in Berlin SO., Skalitzerstraße Nr. 69.

Nr. 3.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennige.

Im Post-Zeitungs-Catalog steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5397 a, 9. Nachtrag von 1883.

Inserate. — Ein Millimeter Raumhöhe der zweispaltigen Zeile 50 Pfennige.

Inhalts-Verzeichniß:

Abonnements-Erneuerung. — Die Kiegel-, Bund- oder Fachwand: Die Stiele, Ständer oder Säulen; die Kiegel; die Streben; das Rähm; die Thoröffnungen. — Die gesprengte Holzwand. — Geometrie: Der pythagoräische Lehrsatz. — Holz-Verbindungen. — Vermischte Nachrichten: Der Handwerkertag der deutschen Zimmerleute. — Briefkasten.

Abonnements-Erneuerung.

Wir bitten, die Abonnements bei der Post und dem Buchhandel schleunigst erneuern zu wollen. Klagen über nicht gelieferte Nummern der Zeitschrift müssen bei der betreffenden Postanstalt angebracht werden. Jedoch ist die Expedition bereit, wenn etwaige Reclamationen auf fehlende Nummern bei der Post erfolglos bleiben, dieselben gratis nachzuliefern.

Die Freunde unserer Zeitschrift bitten wir, für immer weitere Verbreitung der „Zeitschrift der Zimmerkunst“ einzutreten. Wir werden bestrebt sein, daß die „Zeitschrift der Zimmerkunst“, welche zum Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute auf dem ersten Handwerkertage der deutschen Zimmerleute erwählt worden ist, die Interessen unseres Standes in technischer und socialer Beziehung fördert und vertritt.

Die Expedition.

Die Kiegel-, Bund- oder Fachwand.

In holzreichen Gegenden, vorzugsweise in Thüringen, Unterfranken, im Schwarzwald, der Rhön, ja auch in der Provinz Sachsen, z. B. in Magdeburg u., pflegt man nicht nur Scheidewände, sondern auch Umfassungen aus Fach- oder Kiegelwerk herzustellen.

Die Kiegelwand besteht aus einer Schwelle oder Sohle, aus Stielen (Säulen, Ständern), Schubändern (Streben), Kiegeln und Rähmen.

Die Kiegelwand wird je nach ihrer Höhe ein-, zwei-, auch dreimal verriegelt. — Beträgt z. B. die Höhe der Wand bis zu 2,50 m, so ist eine einmalige Verriegelung genügend. Bei einer größeren Höhe, bis zu 3,50 m, muß die Wand schon zweimal verriegelt werden; bei einer Höhe von 3,50 bis 4,50 m muß eine dreimalige Verriegelung stattfinden.

Die Fachwerkswand des Erdgeschosses (des untersten Stockwerks) muß stets auf einer massiven Sockelmauer von

mindestens 50 cm Höhe ruhen, damit der untere Theil des Holzwerks vor dem Spritzwasser der Traufe geschützt bleibe. Die Fundament- oder Sockelmauer soll nie unter einer Stärke von $1\frac{1}{2}$ Stein, oder bei Bruch- und Feldsteinen nicht unter 50 cm angelegt werden und muß unter der Schwelle mit einer Röllschicht enden.

Von größter Wichtigkeit ist, daß auf die Mauer eine Isolirschicht aufgebracht wird, um die aufsteigende Grundfeuchtigkeit von dem Holzwerk fernzuhalten. Das beste Isolirmittel ist der Asphalt, es werden zu diesem Zwecke von mehreren Fabriken 1,5 bis 2 cm starke Asphaltplatten von beliebiger Breite geliefert, dieselben können von jedem Zimmermann (ohne Nöthigmachung besonderer Apparate) selbst gelegt werden.

In umstehender Figur 1 ist eine zweimal verriegelte Fachwerkswand eines gewöhnlichen 2stöckigen Wohngebäudes dargestellt.

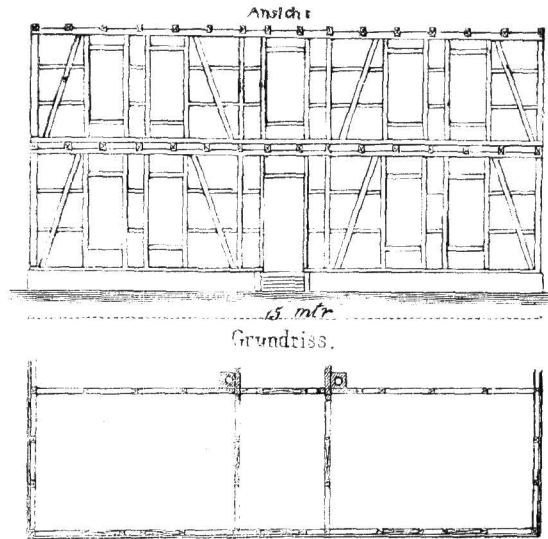


Fig. 1.

das übrige Holz der Wand genommen und mit einer Abwässerung nach außen hin versehen, damit das Wasser sich nicht sammeln und in die Zapfenlöcher treten kann, sondern schnell nach außen abfließt. In anderen Fällen läßt man die Schwelle mit den Stielen (Säulen) bündig gehen (äußerlich) und der Vorsprung fällt nach innen, um damit den Fußbodenbrettern ein passendes Auflager zu geben.

Die Längenverbindung mehrerer Schwellhölzer geschieht mittelst eines Blattes oder eines Hakentammes; wir möchten speciell hierfür die Hakentämme Fig. 11 und 12 in Nr. 2 dieser Zeitschrift vorschlagen. Der Stoß der Schwelle muß aber immer unter einem Ständer oder Säule stattfinden. Die Schwelle der Giebelwand wird mit der Hauptschwelle durch eine Ecküberblattung verbunden.*) Die Verbindung der inneren Querschwellen mit den äußeren Hauptschwellen wird durch hakenförmige oder schwalbenschwanzförmige Ueberblattungen hergestellt; hierdurch wird auch eine Verankerung der Hauptschwelle erreicht und somit eine Ausweichung derselben nach außen verhindert. Die Höhe der Schwelle richtet sich nach der Anzahl der Stockwerke resp. nach ihrer Belastung; in der Regel beträgt die Höhe der Schwelle bei 1—2stöckigen Wohngebäuden nicht unter 14 cm, bei mehrstöckigen Speichern kann die Schwelle bis zu 18 cm hoch angenommen werden.

Die Ständer, Stiele, Säulen oder Pfosten erhalten je nach der Stellung, die sie in der Wand einnehmen, besondere Benennungen, und zwar hat man:

- gewöhnliche Stiele oder Ständer, Eck-, Bund-, Mittel-, Thür- und Fensterständer.

Die gewöhnlichen Ständer sind diejenigen, welche, außer daß sie die oberen Theile des Gebäudes unterstützen, auch hauptsächlich noch zur Ausfüllung der Wand dienen. Die Eckständer sollen stärker sein als die übrigen, weil sie einem größeren Druck und der Witterung mehr ausgesetzt sind;

überdies werden sie auch noch durch das Einzapfen der Riegel sehr geschwächt. Daher fertigt man sie auch am besten aus Eichenholz an und falzt oder winkelt die vordringende Stärke innerhalb aus. Es würde auch schon genügen, wenn die Eckständer nur nach einer Riegelseite hin 3—4 cm stärker angenommen würden, dadurch würde das innerliche Ausfalzen erspart.

Die Ständer stehen mit einem 5 cm langen Zapfen in der Schwelle; die Zapfen der Eckständer werden schräg geäxelt, um durch das stehenbleibende Hirnholz der Schwelle das Ausweichen des Ständers nach Außen hin zu verhindern. Die Zapfen der Ständer werden mit der Schwelle nicht verbohrt, indem ein Herausziehen derselben aus der Schwelle nicht möglich ist.

Die Aufstellung der Ständer geschieht folgendermaßen: Fig. 1 soll die eine Hälfte eines ländlichen Wohngebäudes darstellen. Zuerst werden nach der Aufschürung des Grundrisses auf dem Profil die beiden Eckständer der Vorderfront (desgl. der Hinterfront) festgestellt. Die Stellung der Bundständer ist von der Lage der inneren Scheidewände abhängig, und wo diese auf die Umfassungswände treffen, muß jedesmal ein Bundständer aufgestellt werden. Nun werden nach der Anzahl der Fenster und Thüren die übrigen Ständer eingetheilt. Die noch übrigen Zwischenräume werden so eingerichtet, daß entweder Schubhänder (Streben), wie in Fig. 1, oder noch Ständer mit eingebunden werden; letzterer Fall würde sich meistens nur auf Scheidewände beziehen, wo die Entfernung von Ständer zu Ständer nicht über 2 m und nicht unter 1 m betragen soll; werden Schubhänder oder Streben mit eingebunden, so können die Säulen bis zu 2½ m auseinander rücken.

Die Dicke oder Stärke der Stiele wird gewöhnlich ½ Stein (Ziegel) = 12 cm stark angenommen; soll das Holzwerk gehobelt und gefalzt werden, so müssen die Stiele mindestens 14 cm stark angenommen werden; alle Innenwände sind nie über 12 cm stark. Bei Scheunenwänden,

*) Auf diese Ecküberblattungen werden wir bei Fortsetzung der Holzverbindungen in den nächsten Nummern wieder zurückkommen.

die einem starken seitlichen Drucke ausgesetzt sind, darf die Stärke der Ständer nie unter 16 cm angenommen werden.

Die Riegel werden waagrecht zwischen die Ständer gelegt und in dieselben mit einem Zapfen (gewöhnlich $\frac{1}{3}$ der Holzstärke) eingezapft und verbohrt; bei zweimaliger Verriegelung pflegt man nur die oberen Riegel zu verbohren. Thür- und obere Fensterriegel halten Versatzung.

Es kommt in der Praxis häufig vor, daß man bequemlichkeitshalber die Wandriegel mit den Fensterriegeln in einer geraden Linie fortlaufen läßt, es ist dies entschieden zu verwerfen, weil sonst in sämtlichen Ständern Zapfen auf Zapfen trifft, mithin alle Löcher in den Ständern durchgeschlagen werden und letztere $\frac{1}{3}$ ihrer Tragfähigkeit verlieren oder, mit anderen Worten, gar zu sehr dadurch geschwächt werden würden. Bei einzelnen Ständern ist dies ja nicht zu vermeiden, Thür- und Fensterständer sollten aber niemals ganz durchlocht werden.

Die Sturm- oder Schubländer (Streben) sollen dazu dienen, ein Verschieben der Riegelwand in der Längsrichtung zu verhindern, und dürfen daher in keiner äußeren Wand fehlen. Bei Wänden von geringer Ausdehnung genügt ein Schubband an je einer Ecke. Erhält dagegen eine solche Wand eine bedeutende Länge, so ist es nicht allein zweckmäßig, sondern sogar sehr nothwendig, in der Mitte der Wand noch zwei oder mehrere gegeneinander strebende Schubländer, wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, anzubringen.

Die Streben dürfen weder zu flach, noch zu steil stehen, am besten unter einem Winkel von 60—65 Grad. Die Streben an den Ecken des Gebäudes würden vortheilhafter

stehen, wenn das obere Ende nach außen geneigt ist, so daß sie die Eckständer noch mit unterstützen.

Es ist sehr fehlerhaft, eine solche Strebe in das obere Ende des Eckständers zu verzapfen, es kommt dieses oft bei den sogen. Andreaskreuzen vor, indem dann der geächselte Zapfen des Eckständers den ganzen Schub der Strebe auszuhalten hat, und würde hier im Fall einer ganz geringen Bewegung der Wände das wenige übrig bleibende Hirnholz des Rahmstückes an der Ecke diesen Druck keinen Widerstand leisten können. Die Riegel werden entweder mit den Schubländern verzapft und verbohrt, oder was eben so gut ist, sie werden mit dem Schubband überblattet. Jedoch ist darauf zu sehen, daß bei der Strebe das Holz der Ueberblattung von außen stehen bleibt.

Das Rahmholz, in Oesterreich Kappholz genannt, nimmt die Ständerzapfen auf, man macht es aus möglichst langen Stücken, weil hierdurch die Unverschieblichkeit der Wand größer wird; müssen die Rähme gestoßen werden, so geschieht dies am besten mittelst des verborgenen Hakenkamms, Fig. 15 der Holzverbindgn. in Nr. 2. Der Stoß darf nur über einen Ständer geschehen und muß noch mittelst eiserner Schienen und Klammern armirt, d. h. geschützt oder verstärkt werden.

Die Stärke der Rähme hängt von vielen Umständen ab, gewöhnlich genügt eine Höhe von 14 cm bei 12 cm Wanddicke, in Scheunen, Speichern, Fabriken sollten sie nie unter 15—16 cm angenommen werden, vorausgesetzt, daß in größeren Thoröffnungen, wie in beige druckten Figuren ersichtlich, die Rähme verstärkt oder unterstützt werden. In Fig. 2 ist das Rähm mit einem unter demselben liegenden

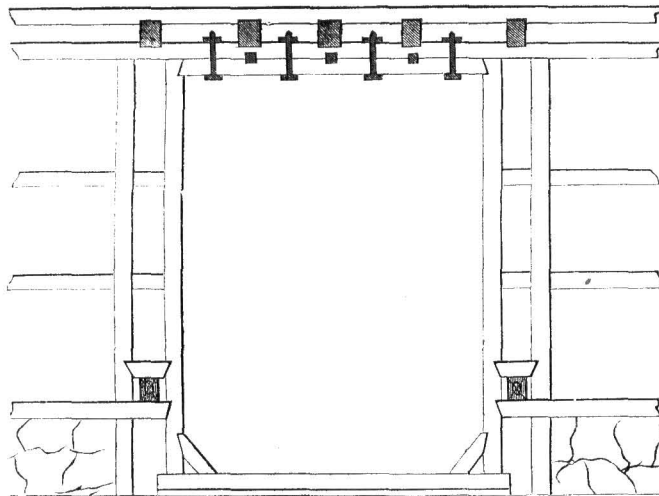


Fig. 2.

Stück Holz verdübelt und verbohrt, so daß es einem verzahnten Träger gleicht. Bei vielen Thüren und Thoren muß die Schwelle tiefer gelegt oder ausgeschnitten und eine Radschwelle eingesetzt werden; in dieser Figur ist darauf Rücksicht genommen. Zu diesem Behuf ist auf die oben liegen bleibende Schwelle ein eichener Klotz gekämmt, auf

diesem Klotz sitzt wieder ein Joch, in welchem die Thor säule mit Zapfen und Versatz eingearbeitet ist; dieses Joch ist in der nebenstehenden Säule ebenfalls mit Zapfen und Versatzung befestigt, so daß im Fall die untere Radschwelle verfaulen würde, die Thor säulen sich nicht senken könnten.

Die Schwelle liegt hier nicht bündig mit der Kollschicht, sondern $2\frac{1}{2}$ cm zurück, erstere wird oft etwas breiter als In untenstehender Fig. 3 ist ein einfaches Hängewerk

über dem Thore angebracht; es würde dieses bei übersehten Ställen oder 2stöckigen Scheunen angewendet werden können.

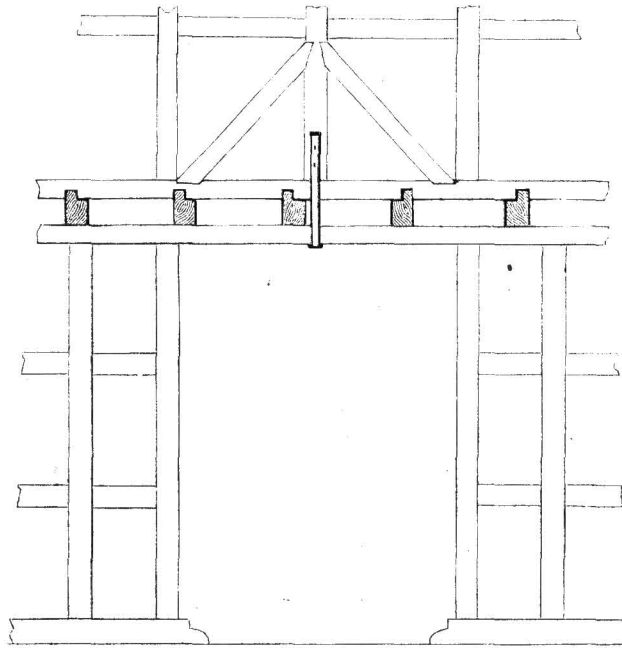


Fig. 3.

Das Hängewerk in Fig. 4 unter dem Rähm kann da angewendet werden, wo keine hochbeladenen Heu- und Strohwagen das Thor passieren, z. B. an Holzställen, Wagen-

remisen u. s. w.

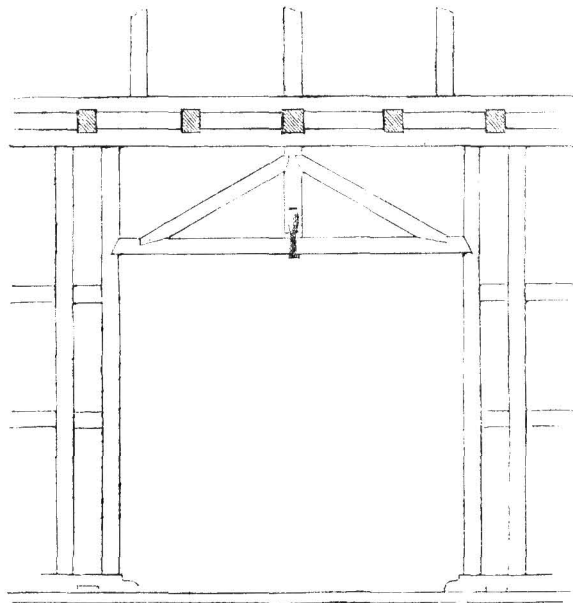


Fig. 4.

Die Thoröffnung in nachstehender Fig. 5 ist als Scheumenthor angenommen, das Rähm ist durch ein abgesprengtes Joch verstärkt, die untere Construction ist wie in Fig. 2.

Die Thorständer oder Säulen müssen unter allen Umständen genügend stark gemacht werden, gewöhnlich 20 bis

24 cm, da diese viel von der Erschütterung beim Drehen der Thorflügel zu leiden haben.

Noch sei bemerkt, daß, wenn die einzelnen Wandfächer mit Ziegelsteinen ausgemauert werden, an die innere Seite der Ständer kleine, vielleicht $3-3\frac{1}{2}$ cm starke dreikantige Leisten aufgenagelt werden, oft auch werden die Ständer

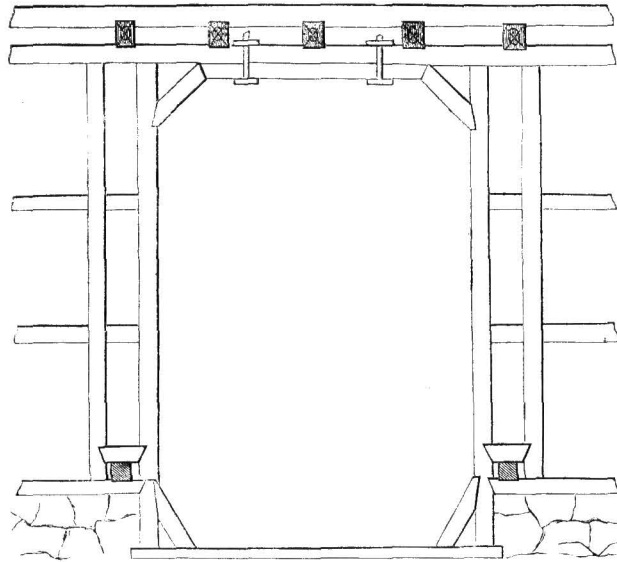


Fig. 5.

ausgerillt, damit die gemauerten Fächer nicht leicht herausgeworfen werden oder gar von selbst herausfallen können, indem die Anziehungskraft des Mörtels zum Holze sehr gering ist.

Die gesprengte Holzwand.

Häufig tritt der Fall ein, daß in den oberen Stockwerken eines Gebäudes eine Wand angeordnet wird, die von unten nicht unterstützt werden kann und somit dann der nöthigen festen Unterlage entbehren muß. Da aber die eigene Last einer solchen Wand, die nicht allein die Trennung zweier Räume bewerkstelligen soll, sondern die auch die auf ihr ruhende Balkenlage zu unterstützen hat, eine sehr bedeutende ist, so würde jedenfalls eine Senkung ent-

stehen, die sehr verhängnißvoll für das ganze Gebäude werden könnte. Es muß also eine Wand hergerichtet werden, die dermaßen construirt ist, daß eine Senkung nicht eintreten kann, oder doch so viel wie möglich verhindert wird.

Eine große Schwierigkeit in der Construirung derartiger Wände besteht in der Anordnung der Thüre (wenn eine solche angebracht werden muß), die Thüren können nie be-

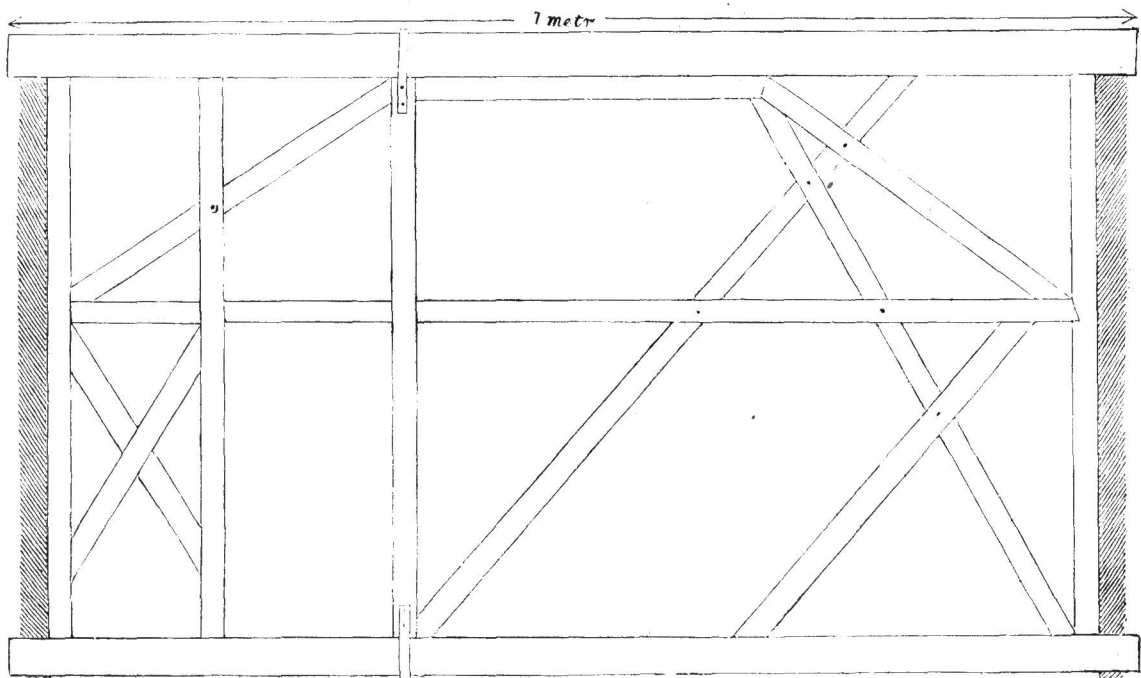


Fig. 6.

liebig angelegt werden, sie richten sich nach der Einrichtung der Zimmer, nach den Defen z., z. B. in einer Schlafstube muß die Thüre mindestens 2 Meter von der inneren Frontwand entfernt sein wegen Aufstellung eines Bettes.

Figur 6 zeigt uns eine gesprengte Wand in $\frac{1}{50}$ der natürlichen Größe, das Zimmer ist 7 m lang und 4 m von Oberfante-Balken zu Oberfante-Balken hoch, die Thüre ist einen m von der linken Wand und $4,60$ m von der rechten Wand entfernt, an der inneren Haupthängesäule sind 2 Hängeeisen angebracht.

Diese Sprengwand steht auf einem Balken, mithin vertritt dieser gleich die Stelle der Schwelle; würde aber die-

selbe Wand der Quere nach über den Balken stehen, so müßte selbige eine besondere Schwelle erhalten, die in der Thüre ausgeschnitten würde; in diesem Falle bekäme dann die linke Hängesäule auch 2 Hängeeisen. Um ein Auseinanderweichen der durchschnittenen Schwelle zu verhindern, müßte letztere aufgedobelt (oder aufgedollt) werden.

Die Riegel und Streben sind hier auf das halbe Holz zusammengeplattet, die durchgehenden Riegel sind auf gewöhnliche Art eingezapft.

Um die Last einer solchen Wand nicht zu vergrößern, wird dieselbe mit Hohl- oder porösen Steinen ausgemauert, desgleichen auch die etwa darüber befindlichen Wände.

Geometrie.

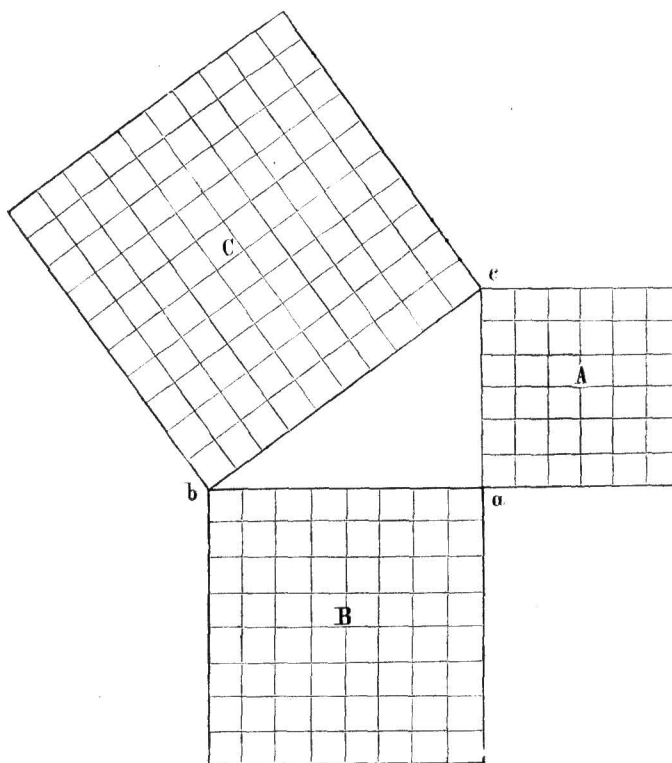
(Fortsetzung.)

Der Pythagoräische Lehrsatz.

Der Pythagoräische Lehrsatz wird von den Zimmerleuten täglich angewendet; will z. B. ein Zimmermann eine Säule, Stiel oder Ständer mit dem eingelochten Rähm im Winkel legen, so wird auf den Rähm und den Stiel (Säule) ein Schnurschlag gemacht, welcher als gerade Linie angenommen wird, hierauf wird mit dem Meterstab nach einer Seite $1,50$ m, nach der andern Seite 2 m angemerkt, legt man nun den Meter quer von einem Punkt zum andern, so werden $2,50$ m einen rechten Winkel bilden, desgleichen winkelt auch $1,80$ und $2,40$ mit 3 m, sowie auch 3 m und 4 m mit 5 m, $3,60$ m und $4,80$ m winkelt mit 6 m z. Diese Verhältnisse

sind zurückzuführen auf den Pythagoräischen Lehrsatz. — In Nr. 1 der Zeitschrift heißt es auf Seite 8: „In einem rechtwinklichen Dreieck heißen die Seiten, welche den rechten Winkel bilden, Katheten, die gegenüberliegende Seite heißt Hypothenuse. Hier wären demnach bei den zuerst angeführten Winkelzahlen $1,50$ und 2 m die beiden Katheten, die gegenüber liegende Seite, welche genau $2,50$ m lang ist, wäre die Hypothenuse.

Der Pythagoräische Lehrsatz lautet folgendermaßen: In einem rechtwinklichen Dreieck ist die Summe der Quadrate über den beiden Katheten **gleich** dem Quadrate der Hypothenuse.



Der Beweis des Lehrsatzes ist folgender:

Theile, die eine Kathete a c z. B. wie in obiger Figur in 6 gleiche Theile, die andere Kathete a b in 8, so ist die Hypothenuse b c 10 solcher Theile. Errichte man nun über der Hypothenuse und den beiden Katheten Quadrate, theilt die größeren Quadrate mittelst paralleler Linien in kleine Quadrate, so hat das

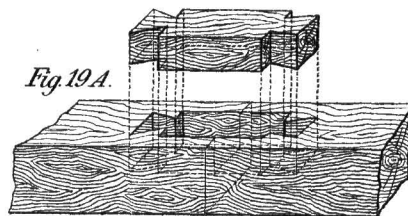
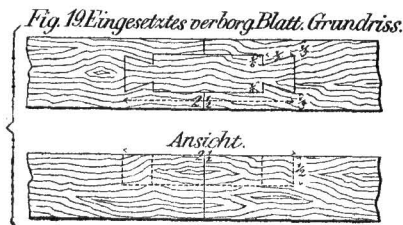
Quadrat A über der Kathete a c = $6 \times 6 = 36$ □
 Quadrat B über der Kathete a b = $8 \times 8 = 64$ □
 beide zusammen: 100 □
 das Quadrat C über der Hypothenuse b c = $10 \times 10 = 100$ □
 mithin ist Quadrat C über der Hypothenuse eben so groß, oder mit andern Worten, hat eben so viel Flächeninhalt wie die Quadrate A und B der Katheten zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Holzverbindungen.

(Fortsetzung.)

Eingesetztes verborgenes Blatt Fig. 19. Die Länge des einzusetzenden Stückes ist gleich das 2½fache der Holzstärke; dieser Stoß wird oft bei Rahmen angewendet, welche die Länge zum Ueberblatten nicht haben. Ist z. B. die Holzstärke = 14 cm, so würde das ganze einzusetzende Blatt von Eichen-Holz 35 cm lang werden müssen, die Länge der eigentlichen Schwalbenschwänze ist = ½ der Holzstärke, also würden dieselben hier 7 cm lang werden. Die Breite der zu verbindenden Hölzer sei 12 cm, so würde, da auf jeder Seite ¼ der Breite oder 3 cm stehen bleibt, das einzusetzende Blatt 6 cm breit und 7 cm stark werden.



Vermischte Nachrichten.

Der Handwerkertag der deutschen Zimmerleute zu Berlin vom 19.—22. August 1883.

Am 19. August, früh 8 Uhr, Begrüßung der Delegirten durch Herrn Marzian im Vereinslocal der Berliner Zimmerleute, Inselstraße 10. Nachdem ordnet sich der Festzug folgendermaßen: 1) Marschallstab (Siegwald); 2) Musikcorps der Garde-Pioniere; 3) der Festzugführer (Schönstein) mit dem großen Rollstock des Berliner Zimmerhandwerks; 4) das große Gewerksbanner der Berliner Zimmerleute, begleitet von 2 Mann mit gepuzten Winkleisen; 5) ein Zug Gesellen mit Alexten und gepuzten Winkleisen; 6) das große Kuppelmodell des Berliner Handwerks; 7) Hamburger Stadtwappen, Reichsadler und Berliner Stadtwappen; 8) die große Bremer-Fahne, begleitet von 2 Mann mit Alexten (vor jeder Fahne marschirt ein Mann mit einem schwarz-weiß-roth gestrichenen Zweimeter-Stab, derselbe ist mit Miniatur-Werkzeug behangen), seiner Fahne folgt der Bremer Delegirte, begleitet von 2 Mann mit gepuzten Winkleisen; 9) die Charlottenburger Fahne, begleitet von 2 Mann mit Alexten, derselben folgen der Delegirte und Gewerkschaftsmitglieder Charlottenburgs; 10) eine große Schrottsäge mit Inschrift „Es lebe das deutsche Zimmerhandwerk“; 11) der Senior des Zimmerhandwerks (der alte Zimmermann Kühne trägt einen „Willkomm-Humpen“ aus dem Jahre 1754), begleitet von 2 Mann mit gepuzten Winkleisen; 12) der werktätige Geselle mit Art, hohem Hut und Schurzleder, begleitet von 2 Mann mit gepuzten Winkleisen; 13) die Königsberger Fahne (Königsberg i. Pr.), begleitet von 2 Mann mit Alexten, dieser folgt der Königsberger Delegirte, begleitet von 2 Mann mit gepuzten Winkleisen. Mit dieser Begleitung und den betreffenden Delegirten folgen nun: 14) die Stettiner Fahne; 15) Frankfurt's a/D. Fahne; 16) Magdeburger neue Fahne; 17) Wolmirskäcker Fahne; 18) Neustadt-Magdeburger Fahne; 19) Breslauer Fahne; 20) Ein Riesen-Bärenschild

(Symbol Berlins); diesem folgen die Lehrburschen mit hohen Hüten, Alexten, blanken Winkleisen und Schurzleder; 21) Fahne des Beerigungsvereins Berliner Zimmerleute, dieser folgen sämtliche Vorstandsmitglieder der verschiedenen Vereinigungen der Berliner Zimmerleute; 22) sämtliche in Berlin geschriebene fremde Zimmergesellen mit Stubenschild; 23) Braunschweiger Fahne; 24) das Magdeburger Gewerkschild; 25) Die Hannover'sche Fremden-Fahne; 26) die alte Berliner Gewerkschaftsfahne von 1748, dieser folgen die Berliner Delegirten, in deren Mitte der Berliner Altgeselle (Marzian) mit dem alten Aufklopfhammer des Berliner Zimmergewerks; 27) ein Zug Berliner Gesellen mit Alexten und gepuzten Winkleisen; 28) alle übrigen Zimmergesellen, welche am Festzuge theilnehmen, denen kein Extra-Platz angewiesen werden konnte (über 1000 Mann). Den Schluß bildete ein Zug Gesellen mit gepuzten Winkleisen.

In dieser Reihenfolge bewegte sich dieser imposante Zug, überall von dem zahlreichen Publikum auf's Freundlichste begrüßt, durch die neue Jakob- und Dresdener Straße nach dem von dem Architect Eholt in Berlin prachtvoll im Corinthischen Styl ausgeführten Festsaal des Sanssouci Kottbusser Straße 4.

Gegen 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Zimmermann Marzian, den Handwerkertag und brachte ein Hoch auf das deutsche Zimmergewerbe aus. Hierauf hielt der Arrangeur des Festes, Zimmermann Schönstein, die Festrede: „Deutsche Brüder und Handwerksgenossen!“ — so begann der Redner — „Wir wollen uns hier nicht von den schweren Strapazen erholen, die unser Beruf mit sich bringt, sondern in ernster, geistiger Thätigkeit das Mittel zu finden suchen, welches dem schwer darniederliegenden deutschen Zimmergewerbe wieder aufhelfen kann. Einigkeit macht stark, das haben schon die früheren Jahrhunderte be-

wiesen, wo unser Handwerk in höchster Blüthe stand. Wir wollen sehen, daß wir wenigstens einen Theil des guten alten deutschen Handwerks wieder zurückerobern etc." — Der Redner brachte noch die üblichen Hochs aus und schloß mit dem Rufe: „Einigkeit sei unsere Parole!“

Der Festrede folgte die Prüfung der Mandate. Am Abende fand ein großer Festball statt.

Montag, den 20. August, früh 8 Uhr, begann der eigentliche geschäftliche Theil des Handwerktages. Die Präsenzliste war folgende: 1) W. Schönstein, 2) Niz, 3) Krause, 4) Weinert-Berlin, 5) C. Förster-Braunschweig, 6) A. Kiefer-Breslau, 7) L. Jiminshy-Bremen, 8) F. Hentschel-Charlottenburg, 9) E. Plättner-Cassel, 10) E. Plättner-Düsseldorf (aus Berlin), 11) W. Fehner-Frankfurt a. d. O., 12) D. Niemeier-Hamburg, 13) G. Klett-Hannover, 14) F. Kofe-Halberstadt, 15) H. Kühl-Kiel, 16) A. Wittner-Königsberg i. P., 17) Fr. A. Finfelberger (Berlin)-Leipzig, 18) G. Dietrich (Berlin)-Liegnitz, 19) Ch. Schönbach-Landsberg a. W., 20) F. Dulin-Landsberg a. W., 21) H. Siegwaldt (Berlin)-Mannheim; 22) A. Waßmann-Magdeburg; 23) Kautler-Magdeburg; 24) K. Ziese-Neustadt b. Magdeburg; 25) Marzian (Berlin)-Nürnberg; 26) H. Langner (Berlin)-Ohlau; 27) Dierberg-Spandau; 28) Hörnke-Stettin; 29) Knepper-Wolmirstedt.

In's Bureau wurden als I. Vorsitzender Marzian und Niemeier (Hamburg) als II. Vorsitzender gewählt, als Schriftführer Jungirten Dietrich (Berlin-Liegnitz) und Förster (Braunschweig).

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete: „Die Gründung eines allgemeinen deutschen Zimmerverbandes“. In mehrstündiger Debatte wurde von den Rednern die Nothwendigkeit eines solchen Verbandes betont. Die traurige materielle Lage der Zimmergesellen erheische dringend, daß die Zimmerer Deutschlands eine feste Organisation schaffen; nur solchergehalt sei es möglich, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Die Löhne der Zimmergesellen seien in allen Gegenden Deutschlands so niedrig, daß es unmöglich sei, mit Hilfe derselben eine Familie zu ernähren. Hierzu komme die übermäßig lange Arbeitszeit, die Sonntagsarbeit u. s. w., die es verschulde, daß der Zimmergeselle sich rechtzeitig aufreißt und für die Pflege des Familienlebens und die Erziehung seiner Kinder nur sehr wenig thun könne, und zweitens, daß die Arbeitslosigkeit unter den Zimmergesellen in Folge der durch die lange Arbeitszeit überflüssig werdenden Arbeitskräfte immer größer werde. Dieser letztere Umstand drückte auch wiederum die Arbeitslöhne.

Ein fernerer Uebelstand sei die häufig vorkommende Insolvenz von Bau-Unternehmern. Gar zu häufig komme es vor, daß Bauhandwerker am Ende der Woche keinen Lohn erhalten, weil es sich herausstellt, daß der Bau-Unternehmer insolvent sei. Derartige Bau-Unternehmer, die bekanntlich zumeist Schwindelbauten ausführen lassen, dürften niemals mehr eine Bau-Concession erhalten. Der Staat sei verpflichtet, die Bauhandwerker vor solchen Bau-Unternehmern in irgend einer Weise zu schützen. Solche Bau-Unternehmer müßten auch in den Gesellen-Herbergen auf aufzuhängenden schwarzen Tafeln gekennzeichnet werden. Ein weiterer Uebelstand sei das Submissions-Verfahren, das die Löhne ganz außerordentlich herabdrücke. Ferner müsse das Haftpflichtgesetz ein besseres werden, damit der Zimmergeselle in seinem gefährlichen Gewerbe mehr als bisher geschützt werde. Der Unzulässigkeit des Haftpflichtgesetzes müsse durch zu schaffende Rechtsschutz-Einrichtungen für die Zimmergesellen begegnet werden.

Dies Alles könne aber nur erreicht werden, wenn die deutschen Zimmergesellen von einem gemeinsamen Bande umschlungen werden, wenn sie eine festgegliederte Organisation haben, in der Einer für Alle und Alle für Einen eintreten. Eine solche Organisation solle der „Allgemeine deutsche Zimmerer-Verband“ sein. Dieser solle lediglich die materiellen Interessen der Zimmergesellen vertreten und sich von allen politischen Parteibestrebungen fernhalten.

Es wurde hierauf einstimmig die Gründung eines „Allgemeinen deutschen Zimmergesellen-Verbandes“ beschlossen. — Alsdann wurde in die Statuten-Berathung des zu gründenden Verbandes eingetreten. Als Zweck des Verbandes wurde in die Statuten aufgenommen: „Wahrung der Ehre, Hebung und Schutz der Interessen deutscher Zimmerleute auf gewerkschaftlichen Grundlagen, a. durch eine möglichste Lohnaufbesserung, b. durch Regelung der Arbeitszeit, durch Beschränkung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, c. durch Erstrebung eines Schutzes gegen Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeber, d. durch eine wirkliche, directe Vertretung der Gesellenschaft im Meisterrathe bezüglich der Gesellen-, Lehrlings- und Lohnverhältnisse, e. durch Errichtung eines Schutzes des Gesellenhandwerkzeuges gegen Diebstahl und Feuergefahr“. — Die weitere Berathung des Statuts zog sich bis in die späte Abendstunde hin.

Dienstag, den 21. August, früh 8 Uhr, wird die Berathung der Statuten von den Delegirten wieder aufgenommen. Die Zeitschrift der Zimmerkunst wird als Organ des Verbandes bestimmt und führt nun den Titel „Zeitschrift der Zimmerkunst“, Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute. Die Verbands-Beiträge werden erhoben: a. durch eine zu entrichtende Eintrittsgebühr von 50 Pfennig, b. durch Zahlung einer monatlichen Auflage, in Städten, die einen durchschnittlichen Lohnsatz bis zu 3 Mark haben, 30 Pfg., Städte bis 4 Mark Lohn 40 Pfg. und bis 5 Mark Lohn 50 Pfennig. Die Zahlung der Beiträge geschieht jedoch nur während der Monate März bis incl. November, also neun Monate lang.

Die Rechte der Mitglieder sind nach § 6 folgende: a. Jeder Verbandsgehilfe hat Sitz und Stimme in allen Verbands-Versammlungen der Gesellschaft; b. desgleichen Anspruch auf Rechtsschutz und Sachverständigenbeistand in allen vorkommenden Streitfällen; c. Anspruch auf Gerichtskostenvorschuß und Nachzahlung desselben, sobald der Anspruch vom Verbandsrechtsanwalt für begründet erachtet wird; d. jedes Mitglied bezieht allmonatlich die Verbands-Zeitschrift in den Localversammlungen durch den Ortschreiber; e. der Rechtsschutz beginnt bei Ablauf einer 3monatigen Mitgliedschaft. In allen übrigen Punkten geben die in nächster Zeit im Druck erscheinenden Statuten Auskunft.

Noch wollen wir bemerken, daß in allen Orten Deutschlands, wo sich über 25 Zimmerleute zusammenfinden, ein Localverband gegründet werden kann.

In später Abendstunde, nachdem der Sitz des Vororts (Berlin) bestimmt war, wurde die Haupt-Vorstandswahl vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde Herr Marzian, als Verbands-Cassirer Herr Dietrich (Berlin) gewählt. Mit einem Hoch auf das deutsche Zimmergewerk schloß die Versammlung.

Mittwoch früh versammelten sich die noch anwesenden Delegirten zum letzten Male im Sitzungs-Saale des Sanssouci, um der Vorlesung des Protocoll's beizuwohnen. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes wurde der Handwerktag der deutschen Zimmerleute von Herrn Marzian geschlossen.

Das Protocoll des

Handwerktages

kann gegen Einsendung von 35 Pfennigen von der Expedition dieses Blattes franco bezogen werden.

Briefkasten. P. W. in Magdeburg. Der Zimmermeister H. in Magdeburg hat unter andern schönen Sinnprüchen an seinem Comptoir folgenden stehen:

„Arbeit! stets und sei nicht faul, gebat'ne Taub' liegt nicht ins Maul!“

Diesem reizenden Vers fehlt aber das Pendant, die Gegenleistung des Herrn H.; da möchten wir folgenden Vers vorschlagen:

„Befolgt Du dies, willst fleißig sein,
Fünf Mark pro Tag, die harren Dein!“